

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 130 (1964)
Heft: 8

Artikel: Eine grosse Debatte?
Autor: Mark, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-41435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

August 1964

8

130. Jahrgang

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30
Oberstlt. i. Gst. Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Eine große Debatte?

I.

Dieses Augustheft soll die Erinnerung an den ersten Weltkrieg 1914 bis 1918 wachrufen, nicht im Sinne einer Flucht in vergangene (sicher nicht bessere!) Zeiten, sondern um aus jener Belastungsprobe von Staat und Armee sich Erkenntnisse vor Augen zu führen, die für das Handeln in der Gegenwart nützlich sein können. Unser Staat, durch keine gemeinsame Sprache, Kultur, Rasse, Konfession oder geographische Einheit geformt, kann weniger als jeder andere Staat auf dieses stete Zurückgreifen in seine Geschichte, in der seine staatliche Idee sichtbar wurde, verzichten. Für unsern demokratischen Bundesstaat ist Geschichte nicht Historismus, sondern Ansporn zur Tat von heute und zum Vordenken für morgen.

So sei es gestattet, diesem mit Schwergewicht rückschauenden Heft einige Bemerkungen zum Tage voranzustellen.

II.

Die innenpolitische Bühne ist durch die massiven Nachtragskredite für die Beschaffung von 100 «Mirage-III»-Flugzeugen kräftig belebt worden. Daß es sich bei der aufgeloderten Diskussion nicht um einen Sturm im Wasserglas, sondern größtenteils um zutiefst staatspolitische Fragestellungen handelt, geht schon daraus hervor, daß sich die eidgenössischen Räte mit anerkannter Energie an die Aufgabe machen, die dem Parlament und dem Bundesrat entglittenen Zügel wieder in die Hand zu nehmen. Daß das Gewissen der Räte und einer breiten Öffentlichkeit ausgerechnet in der «Mirage»-Angelegenheit und nicht in mindestens ebenso gewichtigen andern Sachfragen wach wurde, muß besondere Gründe haben. Genöß etwa die Armee gegenüber der zivilen Bundesverwaltung einen Vorzugsvertrauenkredit, weil Krieg führen und die Vorbereitung darauf ein strenges Kalkül von Kraft, Raum und Zeit erheischt und die Armeeführung deshalb als Garant für genaues Rechnen gilt? Und nun verrechnete sich sogar dieser Gral der Sachlichkeit!

Mit einer solchen an sich verständlichen Aufwallung enttäuschter Gefühle allein wäre aber nichts gewonnen. Volk und Regierung müssen sich bei diesem ernsthaften Zwischenfall nüchtern Rechenschaft geben, daß Vorfälle à la «Mirage» sich mit steigender Häufigkeit auf allen Gebieten unserer hochentwickelten Zivilisation ereignen, im militärischen wie im zivilen Bereich, in der Domäne staatlicher Entscheidung wie des privaten Wirtschaftens. Am raschesten hat man sich in der Industrie nach Methoden und Mitteln umgesehen, um unausweichliche Risiken vor-

ausberechnen und unter Kontrolle halten zu können. Im öffentlichen Bereich fehlt der Zwang jährlicher Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen; «Mirage»-Affären mögen hier die gleiche aufrüttelnde Wirkung zeitigen. Das Klagen über die Unübersichtlichkeit und Komplexität der heutigen Probleme und über die Herrschaft der Verwaltung und Technokraten ist unfruchtbar. Die moderne Technik bietet auch die Sachmittel, um sie zu beherrschen. Und Köpfe, diese Mittel mit Erfolg einzusetzen, gibt es auch bei uns; weil die neuen elektronischen und anderen Apparate sowie die damit arbeitenden modernen Denkmethode neueren Datums sind, sind auch viele dieser Köpfe noch jung. Sollte darin der Grund liegen, daß neue Methoden vielerorts nur zögernd Eingang finden?

Schon vor dem «Mirage»-Zwischenfall ließen vereinzelte Fehlleistungen die Frage aufwerfen, ob die geleistete Denkarbeit in gleichem Maße wie die immer höheren Rüstungsaufwendungen gesteigert worden sei. Die Entwicklung eines schweizerischen Schützenpanzers zeigte beispielsweise deutlich, wie ein stetes Ändern der Konzeption (vorwiegend gepanzerter Transportwagen oder hauptsächlich selbstfahrender Panzerschutz für den Kampf vom Wagen) und die zunehmende Perfektionierung der Prototypen zu laufenden Änderungen der Pflichtenhefte und rasch ansteigenden Entwicklungskosten der Industrie samt sich mehr und mehr erstreckenden Lieferfristen führte. Hier rettete man sich noch rechtzeitig durch Abspringen, das heißt es wurde der amerikanische Schützenpanzer M 113 «von der Stange» gekauft. Um beim Bild zu bleiben: bei 20 bis 40 km Stundengeschwindigkeit kann ein Absprung letzten Endes noch gewagt werden. Bei Fluggeschwindigkeiten von über 2 Mach wird das Aussteigen entschieden problematischer. Auch das hat die Planung zu berücksichtigen.

Es sei durchaus nicht behauptet, das Denken komme in der Rüstung unserer Armee allgemein zu kurz. Hingewiesen sei auf das bemerkenswerte Beispiel unserer terrestrischen Fliegerabwehr, wo die zeitliche und finanzielle Planung sich mit der termingerechten Lieferung der neuen 35-mm-Flabbatterien und der «Bloodhound»-Raketen sowie der entsprechenden Ausbildung deckt und der Kreditrahmen eingehalten wird. Daß es bei genügendem Insistieren, nicht zuletzt durch die Schweizerische Offiziersgesellschaft, gelingt, die anfängliche Abweigung der Militärverwaltung gegen die Anwendung mathematischer Forschungsmethoden zu überwinden, zeigt das Beispiel des in Auftrag gegebenen Modells unserer Luftraumverteidigung.

Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß trotz der Kreditüberschreitung für die «Mirage»-Beschaffung der Ausgabenplafond des Eidgenössischen Militärdepartements anerkanntenswert genau eingehalten worden ist. Dabei ist nicht zu vergessen, daß dieser Plafond dem Bundesrat nicht durch Parlamentsbeschluß aufgezwungen worden war, sondern daß er ihn autonom festgesetzt hatte, und zwar bewußt unter der Summe, welche von der Generalstabsabteilung berechnet worden war. Gerade die politische Seite der «Mirage»-Mehrkosten ist also formell am wenigsten tangiert. Daß diese Mehrkosten für Flugzeuge drohen, andere wichtige Bedürfnisse der Armee hintanzustellen, könnte eine rein militärtechnische Angelegenheit scheinen. Die eidgenössischen Räte erwiesen sich aber des Zusammenhanges zwischen diesen Mehrkosten und einer ausgewogenen Rüstung und damit des bestimmenden Einflusses auf die Art unserer militärischen Landesverteidigung in absehbarer Zukunft bewußt. Dies und die große Energie, mit der die Untersuchung der «Mirage»-Angelegenheit an die Hand genommen wurde, rechtfertigen unser Vertrauen, daß die Landesverteidigung vom Parlament mit demjenigen Ernst betreut wird, wie es diesem Garanten unserer Unabhängigkeit zukommt. Das entbindet uns alle als Staatsbürger, im besonderen aber unsere politischen Behörden nicht von der brennenden Pflicht, nachzudenken, wie unser politischer Apparat den Forderungen des Zeitalters der Atomenergie, des Überschallfluges und der Massenmedien anzupassen sei.

Am Schlusse dieser Betrachtungen zum «Mirage»-Nachtragskreditbegehren mögen die Worte stehen, die der zurücktretende Zentralpräsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, Oberst i.Gst. Gullotti, anlässlich der Generalversammlung in Bern am 7. Juni 1964 sprach:

«Zentralvorstand und Delegiertenversammlung bedauern diesen Vorfall. Er umfaßt unseres Erachtens zwei grundsätzliche Probleme. Das eine ist politischer Natur. Zu ihm haben wir hier nicht Stellung zu nehmen. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Seite durch die dafür verantwortlichen Behörden in sachlicher Weise und mit dem Blick auf das Ganze behandelt und erledigt werden wird.

Die andere Seite dieses Problems betrifft die Ausrüstung und damit die Kampfbereitschaft unserer Armee und ist daher rein militärischer Natur. Es gehört zum Aufgabenkreis der Förderung der Wehrhaftigkeit unserer Armee. Unsere Luftwaffe bedarf neuer und moderner Kampfflugzeuge. Dies wurde schon an der vor drei Jahren durchgeführten Generalversammlung festgehalten. Somit sind Maßnahmen zu treffen, damit die zu erwartende Verzögerung nicht zu einer weiteren Schwächung unserer Abwehrbereitschaft führt. Auf Grund dieser Überlegungen geben wir der Erwartung Ausdruck, daß die Verwirklichung der Beschaffung moderner Kampfflugzeuge rasch zur Tatsache wird, ohne daß aber dadurch andere, ebenso notwendige Anschaffungen deswegen zurückgestellt werden.»

III.

Wenn schon – zu Recht! – Fragen nach möglichen Verbesserungen in der Organisation und Überwachung unserer Rüstungsaufträge und im Zusammenhang damit in der Erarbeitung der Einsatzdoktrinen für unsere Armee oder Teilen davon oder einzelner Waffensysteme aufgeworfen werden, so mag es auch nicht abwegig sein, schlicht die Frage zu stellen, ob unsere Armeeführung im Frieden zweckmäßig und rationell gestaltet sei. Die Landesverteidigungskommission als oberstes Organ der Armee im Frieden ist das getreue Spiegelbild der stumpfen Pyramide unserer politischen Hierarchien. Das Kollegialsystem

ist aus unserem politischen Leben nicht wegzudenken; ob es auch die adäquate Organisationsform für die militärische Spitzengliederung sei, ist mindestens diskutierbar. Fest steht, daß für viele Entscheide eine Mehrzahl stark beanspruchter Armeekorpskommandanten bemüht wird, obwohl dafür oft ein Einzelner nicht bloß genügt, sondern oft auch klarer entscheiden könnte.

Kurz vor dem letzten Aktivdienst war die Stelle eines Armeespektors geschaffen und die Armee damit auch im Frieden – wenn auch leicht getarnt – mit einer Spitze versehen worden¹.

Als der Aktivdienst vorbei war, ging man über jene festgelegte Regelung hinweg zur Tagesordnung über, wie wenn nichts geschehen wäre. Dabei hatte General Guisan in seinem Bericht über den Aktivdienst 1939–1945 klar festgestellt, daß er sich der plötzlichen Ausmerzungen dieses Postens widersetzt hätte, wenn er als «abtretender» Oberbefehlshaber in dieser Frage allergrößter Bedeutung konsultiert worden wäre²...

Ist das der Weisheit letzter Schluß? Ist eine klare und rationelle Kommandoordnung an der Spitze unserer Armee ein politisches Tabu oder kann sie Gegenstand sachlicher Diskussion sein?

IV.

Wie der Generalstabschef an der Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft am 7. Juni 1964 bekanntgab, sollen die nun allmählich aus der Fabrikation kommenden Pz. 61 die Panzerjäger G 13 in den Felddivisionen ablösen. Die Panzerjäger sollen in die Feldarmeekorps «entrückt» und zur Ausbildung den Mechanisierten Divisionen zugewiesen werden. Dieser Entscheid ist schlechthin unverständlich.

Der G 13 ist eine leicht gepanzerte Selbstfahr-Panzerabwehrkanone. Als solche soll sie der zu Fuß kämpfenden Infanterie die feindlichen Panzer vom Leibe halten. Weil er keinen Drehturm hat, ist der G 13 dem Kampfpanzer im beweglichen Kampfe unterlegen. Er vermeidet darum diesen und bekämpft den Feindpanzer aus vorbereiteten Stellungen und Wechselstellungen. Deshalb ist sein Kampffeld der Stellungsraum der Infanterie. Entgegen der Voraussage in der Botschaft zur TO 61 ist der G 13 auch nicht abbruchreif. Außer der Panzerhaut und der Bewaffnung ist so ziemlich alles an diesem Fahrzeug in den letzten zwanzig Jahren erneuert worden. Wird er zusätzlich zu seiner jetzigen 7,5-cm-Kanone noch mit Panzerabwehrlenkwaffen – deren Einführung ebenfalls angekündigt wurde – bestückt, so kann er seinen Dienst bei unserer Infanterie noch längere Zeit als Säule der Panzerabwehr leisten. Allerdings hätte man das schon 1960 wissen können³... Der schweizerische Pz. 61 wird unser modernster Kampfwagen sein. Dank geringerem Gewicht (36 t) und damit relativ stärkerem Antrieb (600 PS) ist er beweglicher als der englische «Centurion» (50 t, 635 PS). Er ist eigens für die bewegliche Kampfführung geschaffen und nimmt diesen Vorteil großer Beweglichkeit, verbunden mit hoher Feuerkraft seiner 105-mm-Kanone im drehbaren Turm, nur wahr im Rahmen mechanisierter Kräfte. An Stellungsinfanterie gebunden, ist er wegen seiner leichteren Panzerung verletzlicher als der schwere «Centurion».

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser Entscheid von den militärischen Fachleuten abgelehnt wurde, den Ausschlag aber politische Überlegungen gaben. Mit der Bot-

¹ Bundesgesetz betreffend die Revision des Artikel 187 der Militärorganisation, vom 22. Juni 1939.

² Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945, von General Henri Guisan. S. 268 ff.

³ Vergleiche WM: Zur künftigen Mechanisierten Division. ASMZ Nr. 9/1961, S. 749 ff.

schaft zur TO 61 sei den Räten in Aussicht gestellt worden, daß der Pz. 61 den G 13 ablösen und damit an dessen Stelle in die Felddivisionen treten werde. Daran gelte es nun festzuhalten.

Dieser Beweis von Loyalität gegenüber dem Parlament ehrt die Landesverteidigungskommission. Er ändert aber nichts daran, daß dieser Entscheid falsch ist. Aber er kann nur noch durch die eidgenössischen Räte korrigiert werden. Dazu werden sie voraussichtlich in der Septembersession Gelegenheit haben.

Der Pz. 61 gehört in die Mechanisierte Division. Dieser Typ ist jeder vergleichbaren ausländischen Divisionsart in der Dotation mit Panzerkampfwagen eindeutig unterlegen. Es sind verschiedene Möglichkeiten der Eingliederung denkbar; auf eine wurde kürzlich an dieser Stelle hingewiesen⁴.

V.

Die Entrüstung über die «Mirage»-Kreditüberschreitung machte sich verschiedentlich in der Forderung Luft, die ganze Konzeption unserer Landesverteidigung, wie sie materiell ihren Ausdruck in der «Truppenordnung 61» findet, sei zur Diskussion zu stellen.

In unserer Demokratie kann und soll nie einer Diskussion ausgewichen werden, immerhin mit der Einschränkung, wie sie Professor von Salis einmal formulierte: «Demokratie sei Diskussion. Laßt sie nicht zum Geschwätz werden!» Wenn die Diskussion in Frage stellen soll, was besteht und was an Änderungen und Beschaffungen bereits beschlossen oder geplant wurde, wird sie wenig fruchtbar sein. Der Verdacht liegt nahe, daß sie grundsätzlichen Gegnern unserer Landesverteidigung Gelegenheit bieten soll, Sand ins Getriebe zu streuen und die Modernisierung unserer Armee zu verzögern. Einer solchen Debatte Geburtshilfe zu leisten, liegt kein Grund vor.

Dagegen besteht aller Anlaß zu einer über die «Mirage»-Kreditfrage hinausreichenden Aussprache und Klärung. Einmal steht der Plafond der Militärausgaben zur Diskussion. Mit 1964 geht das letzte Jahr zu Ende, für welches die bundesrätliche Limite von 1200 Millionen Franken (seither um weniges erhöht als Folge von Entscheiden der eidgenössischen Räte) galt. Auch ohne die «Mirage»-Mehrkosten zeigt sich, daß höhere Wehrauf-

wendungen nötig werden. Die Rüstungsfortschritte anderer Staaten können wir nicht unbeachtet lassen.

Zur Debatte steht schließlich diejenige Frage, die alles überschattet und der immer noch ausgewichen wird: die schweizerische Atomwaffe. Wer nun glaubt, es werde hier ein baldiger Beschluß auf atomare Bewaffnung unserer Armee gefordert, der hat nicht gelesen oder verstanden, was in dieser Zeitschrift hierzu früher geschrieben wurde; er hätte auch nicht zur Kenntnis genommen, daß eingangs vermehrte Denkarbeit für unsere Rüstung verlangt wurde.

Heute geht es um zweierlei:

Erstens gilt es sich darüber klar zu werden, was die Gegner einer atomaren Bewaffnung bisher erreicht haben, obwohl zwei Initiativen dieser Gegner vom Souverän eindeutig abgewiesen wurden: daß trotz dieser politischen und staatsrechtlichen Entscheidung *tatsächlich* unsere Atombewaffnung blockiert ist. Bisher konnten Gutgläubige annehmen, eine schweizerische Atombewaffnung sei materiell unmöglich; Kleinmütige konnten sich hinter dieser bequemen Annahme verstecken. Nun wurde bisher von keiner verantwortlichen Stelle nachgewiesen, daß die in dieser Zeitschrift aufgestellte Behauptung unrichtig sei, unsere Atombewaffnung sei keine Frage des Könnens, sondern des Willens. Ausweichen ist deshalb kaum mehr honorig.

Zweitens gilt es sich klar zu werden, daß der Entschluß, Atomwaffen zu beschaffen oder darauf zu verzichten, vorgängig die eingehende Abklärung unserer Bedürfnisse und Möglichkeiten, des finanziellen Aufwandes und des Zeitbedarfes, der Auswirkungen auf unsere heutige und künftige Armee und damit unserer Strategie von morgen nötig macht. Ohne die vorgängige Beschaffung hieb- und stichfester Unterlagen für eine verantwortungsvolle Beurteilung der Lage wäre ein Entschluß – positiv oder negativ – übles Vabanquespiel. Die so viel zitierte «Mirage»-Angelegenheit muß hier wegweisend sein: für die Denkarbeit lohnt sich der Einsatz von vielleicht einigen Dutzend Millionen Franken. Einige Jahre wird die Untersuchung auch benötigen, das lehrt die Erfahrung der Industrie auf dem Gebiete der Forschung und Planung. Dann, und erst dann, wenn diese Ergebnisse vorliegen, ist die Entscheidung fällig.

Den Weg zu solcher Abklärung der grundlegenden Fragen unserer Landesverteidigung zu öffnen, wäre die große Debatte wert.

WM

⁴ Vergleiche Wa.: Unsere Panzerwaffe – Rückblick und Ausblick. ASMZ Nr. 4/1964, S. 211 ff.

ASMZ No 8/1964
ang.

Die Schweiz während des ersten Weltkrieges 1914 bis 1918

Von Oblt. Beat Junker

Die Würdigung eines Ereignisses, das ein halbes Jahrhundert zurückliegt, gehört wohl zu den schwierigsten Aufgaben für einen jüngeren Historiker; er kann dafür nicht von eigenen Erinnerungen zehren und solche auch bei einem großen Teil seiner Leserschaft nicht voraussetzen. Die Flucht in die Reminiscenz oder in ein bloßes Nacherzählen der Vorgänge verbietet sich daher fast von selbst. Vielmehr erwartet man von ihm, daß er die Geschehnisse so vorurteilsfrei wie möglich werte und in größere Zusammenhänge einordne. Endgültig und für die Nachwelt verpflichtend wird sein Befund schon deshalb nicht sein, weil wir Dingen, die fünfzig Jahre zurückliegen, meist nicht kühl und unbeteiligt gegenüberstehen, sondern mit starken – bewußten oder unbewußten – Schwingungen unseres Inneren. Überdies kennt der Forscher wohl noch gar nicht alle bedeutsamen Tatsachen über jene Zeit; denn die schweizerischen Archive öffnen sich ihm ja erst nach einer Sperrfrist von just fünfzig Jahren. Neue Funde

könnten uns also bereits nach kurzer Zeit zwingen, unsere Meinung zu revidieren, und bei allen ehrlichen Bemühungen wissen wir doch nie, ob wir über Vorläufiges und Subjektives hinausgelangen. Dabei sehen wir wohl manches nicht gleich wie die Menschen, welche Serajewo und Versailles miterlebten, und noch einmal anders werden wohl spätere Generationen empfinden. Für den ersten Weltkrieg gilt dies deshalb ganz besonders, weil ihm ein zweiter folgte, mit welchem wir ihn heute fast unwillkürlich vergleichen. Deshalb stimmt unsere Sicht nicht ohne weiteres mit jener der Zeitgenossen überein. Aus dem Wissen um seither Vorgefallenes heraus stellen wir heute andere Fragen und setzen andere Akzente als sie damals, im Augenblick des Geschehens, dominierten. Im Krieg und unmittelbar danach stritt man beispielsweise auch unter Kennern der Geschichte fast ausschließlich über die Kriegsschuld im engeren Sinne des Wortes, das heißt darüber, wer den Weltbrand unmittelbar ausgelöst